

Dient nicht zur Vorlage beim Finanzamt. Der Nachweis wird der für die Genehmigung und Durchführung des Gewinnsparens zuständigen Erlaubnisbehörde Regierung der Oberpfalz vorgelegt.

Etat:
Spendenempfänger:
Schreiben vom

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V.
Frau Sigrid Steubl
Arnulfstraße 15
80335 München

Nachweis über die Verwendung von Zuwendungen aus dem Reinertrag des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V.

Wir bestätigen den Erhalt einer Zuwendung aus dem Reinertrag des Gewinnsparens in Höhe von:

Betrag €

Wir versichern, dass die Mittel der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
Die Verwaltungskosten unserer Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus dem Reinertrag des Gewinnsparens werden hierzu nicht verwendet.

1. Wir versichern, dass das geförderte Projekt im Sinne der §§ 52 und 53 AO förderungswürdig ist.
2. Wir bestätigen, den Betrag ordnungsgemäß verbucht zu haben.

3. Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung entsprechend den Auflagen der Erlaubnisbehörde für die Lotterie (siehe Rückseite) verwenden werden.

4. Die Mittel sollen für folgende Maßnahme(n) verwendet werden:

Wir bitten um eine kurze, aber aussagekräftige Projektbeschreibung, die Sie ggf. mit detaillierten Informationen auf einer separaten Anlage ergänzen!

Die Einrichtung hat keinen Sachaufwandsträger.

Die Einrichtung ist bzw. hat einen Sachaufwandsträger.

Name des Sachaufwandsträgers: _____

Wir bestätigen ausdrücklich, dass die geförderte Maßnahme keine Pflichtaufgabe ist.

6. Wir erklären uns bereit, der Revision und der Erlaubnisbehörde weitere Auskünfte zu geben und ggf. auch Belege und Unterlagen vorzulegen.

7. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Zuwendung, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

Punkt 4 und 5 unbedingt ausfüllen!

<p>Einrichtung _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Ansprechpartner _____</p> <p>Telefonnummer _____</p> <p>E-Mail _____</p>	<p>Das personalisierte Formular erhalten Sie nach Bewilligung einer Spende.</p> <p>●●●</p>
--	---

Stempel und Unterschr _____

Katalog von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen, die aus dem Reinertrag des Gewinnsparens zu fördern sind:

1. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen im Sinne der §§ 52 und 53 Abgabenordnung (AO) gefördert werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
 - 1.1. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens.
 - 1.2. Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.
 - 1.3. Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung.
 - 1.4. Maßnahmen zur Unterstützung von Personen,
 - die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
 - deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen im Sinne der Nummer 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.
3. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.